



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 34

Sonnabend, 29. August 2015

2015

Auslegungsverfahren bei der Unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) BGBl. Teil I 1994, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera wurde ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Trinkwasserleitung, Schutzstreifen) in das Grundbuch gestellt.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf den nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken:

Gemarkung Kleinfalke

Trinkwasserleitung

| Flur | Flurstücks-Nr. | Grundbuchblatt | Bauwerke/Art |
|------|----------------|----------------|---------------------|
| 2 | 64/4 | 16 | keine |
| 2 | 64/6 | 143 | keine |
| 2 | 64/8 | 160 | keine |
| 2 | 64/10 | 200 | keine |
| 2 | 64/14 | 120 | Ventilanbohrschelle |
| 2 | 62/11 | 160 | keine |
| 2 | 62/5 | 31 | keine |
| 2 | 62/7 | 121 | Schacht |
| 2 | 62/9 | 217 | keine |

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung in den Diensträumen der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde, Amthorstraße 11, Zimmer 114, im Zeitraum Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr – 15:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr – 13:00 Uhr oder nach terminlicher Vereinbarung (Tel. 0365/838-4232, -4234; -4230) einzu-sehen.

Die Eigentümer der o.g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 SachR-DV hingewiesen.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde, Amthorstraße 11, 07545 Gera zu den aufgeführten Zeiten zu erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schutzstreifen) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Es wird daher gebeten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Die Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20. Dezember 1994.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG).

Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Konrad Nickschick
Fachdienstleiter Umwelt

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 24.08.2015

- 024/15 Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im 1. Nachtragshaushalt zum Vermögensplan 2015 für die Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Lindenkreuz, OD K129“ in Höhe von 35,0 T€ netto (41,6 T€ brutto) zu Lasten der Investitionsmaßnahmen „Generaltrinkwasserplan Gera-Langenberg“.
- 025/15 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im 1. Nachtragshaushalt zum Vermögensplan 2015 für die Investitionsmaßnahme „Abwasser Region Weida, Planbare Erneuerungen“ in Höhe von 80,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Abwasserortsnetz Hohenölsen Nord-West und Regenrückhaltebecken“.
- 026/15 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im 1. Nachtragshaushalt zum Vermögensplan 2015 für die Investitionsmaßnahme „AW Gera, Mischwassersammler Dr. Schomburg-Straße“ in Höhe von 50,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „HNS nördliche Innenstadt 3. BA (Str. d. Bergmanns-Gagarinstraße), Gera“.
- 027/15 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im 1. Nachtragshaushalt 2015 für die Investitionsmaßnahme „Erneuerung Schlammverdickung/Schlammwässerung Klärwerk Gera“ in Höhe von 745,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahmen „Mischwassersammler Untermhäuser Straße Gera“, „Einzelneuanlüsse Abwasser (Abwasserbeseitigungskonzept)“ und „Hauptnebenschlepper Langenberg-Aga, Gera“.
- 028/15 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die ELIQUO STULZ GmbH, Beim Signauer Schachen 7, 79865 Grafenhausen erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Erneuerung Schlammverdickung /Schlammwässerung Klärwerk Gera, 2.BA, Los 2 – Maschinentechnik den Vergabebeschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Erneuerung Schlammverdickung/Schlammwässerung Klärwerk Gera, 2.BA, Los 2 – Maschinentechnik in Höhe von 461.894,20 € brutto.
- 029/15 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die E & P Anlagenbau GmbH, Mariannenstr. 38, 12209 Berlin erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Erneuerung Schlammverdickung/Schlammwässerung Klärwerk Gera, 2.BA, Los 4 – Entwässerungszentrifugen den Vergabebeschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Erneuerung Schlammverdickung/Schlammwässerung Klärwerk Gera, 2.BA, Los 4 – Entwässerungszentrifugen in Höhe von 550.976,43 € brutto.
- 030/15 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die RAB Rohrleitungs- und Anlagenbau GmbH, Großensteiner Straße 10, 04626 Beerwalde erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Erneuerung Schlammverdickung/Schlammwässerung Klärwerk Gera, 2.BA, Los 5 – Dickstoffpumpen den Vergabebeschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Erneuerung Schlammverdickung/Schlammwässerung Klärwerk Gera, 2.BA, Los 5 – Dickstoffpumpen in Höhe von 720.149,84 € brutto.
- 031/15 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die BN Automation AG, Gewerbestraße „Am Wald“ 5a, 98693 Ilmenau erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Erneuerung Schlammverdickung/Schlammwässerung Klärwerk Gera, 2.BA, Los 6 – EMSR-Technik den Vergabebeschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Erneuerung Schlammverdickung/Schlammwässerung Klärwerk Gera, 2.BA, Los 6 – EMSR-Technik in Höhe von 308.555,79 € brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Vorabinformation zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Geplante Baumaßnahme „Straßenbeleuchtung“ der Stadt Gera im Jahr 2015 / 2016

Die Stadt Gera beabsichtigt folgende, nach Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Gera beitragspflichtige Baumaßnahme (Erneuerung Straßenbeleuchtung) durchzuführen:

Ortslage Kaimberg (ab Hs.-Nr. 72 bis Hs.-Nr. 59)

Auskünfte zur Beitragsabrechnung erteilt das Fachgebiet Tiefbau, Team Beitragsabrechnung unter Telefon-Nr. 0365 838-4710. Fragen zur technischen Ausführung der Straßenausbaumaßnahme werden vom Fachgebiet Tiefbau, Straßenbau, unter 0365 838-4730 beantwortet.

Stefan Prüger
Fachdienstleiter Tiefbau und Verkehr

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/56/01 „Stadtteilzentrum Dornaer Straße“, 1. Änderung

Der Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/56/01 „Stadtteilzentrum Dornaer Straße“ und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 1 BauGB

vom 7. September 2015 bis einschließlich 21. September 2015

im Fachdienst Bauvorhaben, Amthorstraße 11, 07545 Gera, Foyer II. Obergeschoss zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 9 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 9 Uhr bis 17 Uhr
Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr

Zusätzlich wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/56/01 „Stadtteilzentrum Dornaer Straße“ einschließlich Begründung während der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.gera.de über „Öff gesucht – öffentliche Auslegungen“ veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift im Fachdienst Bauvorhaben, Amthorstraße 11, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

Gera, 21. August 2015

Daniela Hoffmann-Weber
Fachdienstleiterin Bauvorhaben



Fischerprüfung 2015

Die untere Fischereibehörde der Stadt Gera setzt gemäß der Thüringer Verordnung über die Fischerprüfung den Termin für die 2. Fischerprüfung 2015 in Gera auf

Sonnabend, 5. Dezember 2015

fest. Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dabei ist auch der Teilnahmenachweis an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang der zugelassenen Fischereiverbände oder Vereine zu erbringen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der unteren Fischereibehörde der Stadt Gera, Handwerkerhof 13, 07548 Gera, Telefon: 0365 838-2488, E-Mail: fisch@gera.de.

Oliver Gockel
FD Ordnungsangelegenheiten

Verlegung Wochenmarkt

Von Donnerstag, dem 03.09. bis Samstag, dem 05.09.2015 werden auf dem Marktplatz die 42. Gärtnermarkttag durchgeföhrt. Aus diesem Grund wird am Donnerstag, den 03.09. und am Freitag, den 04.09.2015 der Wochenmarkt auf dem Geraer Marktplatz ausgesetzt und für Händler, die nicht an den Gärtnermarkttag teilnehmen, auf dem Zschochernplatz durchgeföhrt.

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Gera ist ab 1. Januar 2016 die Stelle

**Leiter/in Hochbaumanagement und Bauunterhalt
im Dezernat Bau und Umwelt**

zu besetzen. Die Stelle wird auf Grundlage § 31 TVöD (Führung auf Probe) vorerst für die Dauer von 2 Jahren besetzt. Eine Fortführung des Arbeitsverhältnisses über diese Zeit hinaus wird angestrebt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Stunden. Auf das Arbeitsverhältnis finden die tariflichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD-kommunal) Anwendung. Die Vergütung erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Entgeltgruppe 13 TVöD.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter unserer Homepage www.gera.de/ausschreibungen.

Rico Oßmann
Fachdienstleiter Personal und Organisation

**Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen
Sitzung des Ortsteilrates Hain**

Montag, 7. September 2015, 19:00 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 8. Juni 2015
- 2 Stellungnahme zur Vorlage DS 51/2015
Ortspauschale 2015; Verteilung der Ortspauschale auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera
- 3 Ortspauschale 2015; Verwendung der Ortspauschale 2015 – Ortsteil Hain
- 4 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Weil
Ortsteilbürgermeisterin

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates**Fraktion DIE LINKE.**

Dienstag, 1. September 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 1. September 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 1. September 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion

Donnerstag, 3. September 2015, 15:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 1. September 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Donnerstag, 3. September 2015, 14:00 bis 18:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 111, Tel. 0365 8381560

Stadtrat der Stadt Gera**Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera****Jugendhilfeausschuss**

Mittwoch, 2. September 2015, 18:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 10. Juni 2015
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Gera für die Kindergartenjahre 2015/2015 und 2016/2017
- 4 Berichte und Beschlussfassung des Unterausschusses
- 4.1 Fachberatung Kindertagesbetreuung in der Stadt Gera
- 5 Sonstiges
- 5.1 Information zum Jugendhaus Gera

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Reinhardt
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Donnerstag, 3. September 2015, 17:00 Uhr, Beratungsraum 107 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 11. Juni 2015
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3 Kommunale Sozialplanung
- 4 Familiengerechte Kommune
- 5 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Domkowsky
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Donnerstag, 3. September 2015, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 11. Juni 2015
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3 Information Wirtschaftsförderung
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Porst
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Montag, 7. September 2015, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung von Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der dringlichen Sondersitzung vom 28. Mai 2015
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 8. Juni 2015
- 2 Sitzungen der Sportstättenkommission
- 3 Allgemeine Informationen aus den Bereichen Bildung und Kultur
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Creter
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung **geraer wochenmagazin** und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Referat Presse und Stadtmarketing der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschafträte zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Impressum**Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Gera**

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera,
die Oberbürgermeisterin

Redaktion:

Referat Presse und Stadtmarketing,
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de

Redaktionsschluss:

in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt
Gera im **geraer wochenmagazin**

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“